

01 - Büro der Oberbürgermeisterin  
Frau Schütte

Datum:  
25.10.2021

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **Beschluss über die Besetzung der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften**

#### **Beratungsfolge:**

| Öffentl.<br>Status | Sitzungs-<br>datum | Gremium                     |
|--------------------|--------------------|-----------------------------|
| Ö                  | 25.11.2021         | Rat der Hansestadt Lüneburg |

#### **Sachverhalt:**

Der Rat der Hansestadt Lüneburg stellt gem. § 71 Abs. 5 in Verbindung mit § 73 NKomVG die Besetzung des Jugendhilfeausschusses, des Schulausschusses und des Grundstücksverkehrsausschusses fest. Die Besetzung der vorgenannten Ausschüsse ist in besonderen Rechtsvorschriften geregelt; diese werden im Folgenden erläutert. Noch zu benennende Mitglieder der Ausschüsse werden mit einem späteren Ratsbeschluss berufen.

#### **I. Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

Auf der Grundlage der §§ 70, 71 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in Verbindung mit den Bestimmungen der Satzung der Hansestadt Lüneburg für das Jugendamt vom 06.10.2011 ergibt sich folgende Ausschussbesetzung:

##### **A. Beschließende Mitglieder**

**6 Sitze Ratsfrauen/ Ratsherren** der Hansestadt Lüneburg oder von ihnen gewählte sachkundige Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, zuzüglich einer Stellvertretung.

Die 6 Sitze des Ausschusses sind auf die im Rat vertretenen Fraktionen bzw. Gruppen wie folgt zu verteilen:

|                                |         |
|--------------------------------|---------|
| Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | 3 Sitze |
| SPD – Fraktion                 | 2 Sitze |
| CDU – Fraktion                 | 1 Sitz  |

Grundmandate können ausgeübt werden von der Gruppe die PARTE/DIE LINKE, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stellvertretung

1. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

SPD-Fraktion

4. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

CDU-Fraktion

6. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Grundmandate:

Gruppe die PARTE/DIE LINKE

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

FDP-Fraktion

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

AfD-Fraktion

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Hinzu kommen 4 Personen, die auf Vorschlag der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vom Rat gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen. Von diesen 4 Personen werden 2 Mitglieder und deren Stellvertretung auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, die übrigen 2 beratenden Mitglieder auf Vorschlag des Stadtjugendringes e.V. besetzt.

Die namentliche Benennung der 4 externen beschließenden Mitglieder erfolgt, nachdem die entsprechenden Organisationen ihre Vorschläge genannt haben.

#### B. Beratende Mitglieder

1. der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes, Herr Jonas Nahrstedt

2. der Stadtjugendpfleger, Herr Jens Döhrmann

3. eine Vertreterin/ ein Vertreter der Evangelischen Kirche und ein/e Stellvertreter/-in auf Vorschlag der zuständigen kirchlichen Behörde

4. eine Vertreterin/ ein Vertreter der Katholischen Kirche und eine Stellvertretung auf Vorschlag der zuständigen kirchlichen Behörde
5. eine Lehrkraft und eine Stellvertretung auf Vorschlag der unteren Schulbehörde
6. eine Vertreterin/ein Vertreter aller Kindertagesstätten und ein/e Stellvertreter/-in auf Vorschlag des Stadtelterrates
7. die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Karin Fischer
8. eine Vertreterin/ ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher auf Vorschlag des Integrationsbeirates
9. eine Richterin/ ein Richter des Jugend-, Vormundschafts- oder Familiengerichtes und ein/e Stellvertreter/in auf Vorschlag des Landgerichtspräsidenten
10. eine Ärztin/ ein Arzt des Gesundheitsamtes und ein/e Stellvertreter/-in auf Vorschlag der Leiterin des Gesundheitsamtes
11. eine Vertreterin/ ein Vertreter des Jobcenters des Landkreises Lüneburg auf Vorschlag der Geschäftsführung

Die namentliche Benennung der externen beratenden Mitglieder zu 3. – 6. und 8. – 11. erfolgt nachdem die entsprechenden Organisationen ihre Vorschläge genannt haben.

Die Hälfte der stimmberechtigten und stellvertretenden Mitglieder sollen gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Hansestadt Lüneburg für das Jugendamt Frauen sein. Ebenso soll die Hälfte der beratenden Mitglieder Frauen sein.

## **II. Besetzung des Schulausschusses**

Nach § 110 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes setzt sich der Schulausschuss aus Ratsfrauen/ Ratsherren und aus stimmberechtigten Vertretern der Schulen zusammen. Die Ratsfrauen/ Ratsherren müssen in der Mehrheit sein.

Die Gruppe und die Mehrheit der Fraktionen hat sich verständigt, dass dem Schulausschuss künftig 8 Ratsfrauen/ Ratsherren angehören. Dem Schulausschuss müssen mindestens je ein/e Vertreter/in des Lehrkörpers, der Elternschaft und der Schüler/-innen angehören. Zusätzlich soll mit beratender Stimme ein/e Vertreter/in der Rektorinnen und Rektoren dem Ausschuss angehören.

A. Beschließende Mitglieder

### **8 Ratsfrauen/ Ratsherren**

Die Sitze des Ausschusses sind auf die im Rat vertretenen Fraktionen bzw. Gruppen wie folgt zu verteilen:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3 Sitze

SPD\_Fraktion 2 Sitze

CDU-Fraktion 2 Sitze

Gruppe die PARTEI/DIE LINKE 1 Sitz

Grundmandate können ausgeübt werden von der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stellvertretung

1. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

SPD-Fraktion

4. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

CDU-Fraktion

6. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

7. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gruppe Die PARTEI/DIE LINKE

8. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Grundmandate:

FDP-Fraktion

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

AfD-Fraktion

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3 Vertreter/innen der Schulen

1. eine Person auf Vorschlag der Elternvertretung

2. eine Person auf Vorschlag der Schülersvertretung

3. eine Person auf Vorschlag der Lehrerververtretung

Für jede Person ist eine Stellvertretung zu benennen.

Die namentliche Benennung der externen beschließenden Mitglieder erfolgt nachdem die entsprechenden Vertretungen ihre Vorschläge genannt haben.

#### B. Beratende Mitglieder

1.ein/e Vertreter/-in der Landesschulbehörde

2.ein/e Vertreter/-in der Rektorinnen und Rektoren

sowie jeweils eine Stellvertretung.

#### III. Besetzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Nach § 41 des Gesetzes über Landwirtschaftskammern gehören dem Grundstücksverkehrsausschuss unter anderem 2 vom Rat der Hansestadt Lüneburg gewählte Personen an, die aufgrund ihrer Kenntnisse und ihrer Lebenserfahrung besonders geeignet sind, die volkswirtschaftliche Bedeutung des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs zu beurteilen.

Die Mitglieder des Grundstücksverkehrsausschusses müssen für den Rat der Hansestadt Lüneburg wählbar sein und werden für die Dauer der Wahlperiode berufen. Gleichzeitig werden die vom Rat der Hansestadt Lüneburg benannten bisherigen Mitglieder im Grundstücksverkehrsausschuss abberufen.

Gemäß Kommentierung zum NKomVG (Thiele) findet generell bei der Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen § 71 Abs. 2 NKomVG Anwendung, auch wenn der Begriff „Wahl“ verwendet wird. Es ergibt sich folgende Ausschussbesetzung:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

---

SPD-Fraktion:

---

Weiter gehören dem Grundstücksverkehrsausschuss 3 beschließende Mitglieder an, die von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat stellt die Besetzung der vorgenannten Ausschüsse fest.

Noch zu benennende Mitglieder der Ausschüsse werden mit einem späteren Ratsbeschluss berufen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 51,-- €  
    aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:  
    Ja X  
    Nein  
    Teilhaushalt / Kostenstelle:  
    Produkt / Kostenträger:  
    Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

#### **Beratungsergebnis:**

|   | Sitzung<br>am | TOP | Ein-<br>stimmig | Mit<br>Stimmen-Mehrheit<br>Ja / Nein / Enthaltun-<br>gen | lt. Be-<br>schluss-<br>vorschlag | abweichende(r) Empf<br>/Beschluss | Unterschr.<br>des Proto-<br>kollf. |
|---|---------------|-----|-----------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| 1 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |
| 2 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |
| 3 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |
| 4 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---